

Anpassungslehrgang für Hebammen aus Drittstaaten an der Katholischen Stiftungshochschule München

Inhaltsverzeichnis

Einleitung und Zielsetzung	3
Zulassungsvoraussetzungen	4
Abschlussgespräch.....	4
Aufbau und Inhalte des Anpassungslehrgangs	4
Modulübersicht.....	5
Modul 1: Einführungsveranstaltung	6
Modul 2: Schwangerschaft und Geburt.....	8
Modul 3: Wochenbett	10
Modul 4: Praktische Vertiefung.....	11
Modul 5: Abschlusslehrgang	12
Praxis I.....	13
Praxis II.....	14
Praxis III.....	15
Anhang I – Studien- und Prüfungsverordnung für Hebammen (HebStPrV) Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen und erforderliche Anpassungsmaßnahmen	16
Anhang 2 – Blockstruktur des Anpassungslehrgangs	18



Einleitung und Zielsetzung

Um in Deutschland die Berufszulassung zur Hebamme zu erlangen, müssen Personen, welche ihre Berufszulassung in einem Drittstaat, der kein gleichgestellter Staat ist, erworben haben und deren Berufsqualifikation nicht bereits in einem anderen Mitgliedsstaat, in einem anderen Vertragsstaat oder in einem gleichgestellten Staat anerkannt wurde, eine Anpassungsmaßnahme gemäß § 59 HebG (2019) absolvieren.

Gemäß § 59 HebG, kann die antragsstellende Person hierfür entweder eine Kenntnisprüfung, die sich auf den Inhalt der staatlichen Prüfung des Hebammenstudiums erstreckt oder einen höchstens dreijährigen Ausbildungslehrgang, der mit einer Prüfung über den Inhalt des Anpassungslehrgangs abschließt, wählen.

Bisher wurde in Bayern für Antragssteller*innen keine Anpassungsmaßnahme angeboten, sondern zumeist nach Erfüllung der durch die zuständigen Regierungsbehörden auferlegten Praxiszeiten eine Kenntnisprüfung an den ermächtigten Hebammenschulen durchgeführt. Mit der Überführung des Berufsstandes in die Akademisierung, fallen diese Prüfungsorte weg.

Die Katholische Stiftungshochschule München (KSH) hat bereits 2019 den Studiengang Hebammenkunde (B.Sc.) erfolgreich implementiert. In Zusammenarbeit mit dem der KSH angeschlossenen Institut für Fort- und Weiterbildung (IF), wird nun mit Unterstützung durch das Programm „Integration durch Qualifizierung“ (IQ) von 2022-2025 ein Anpassungslehrgang durchgeführt.

Neben dem übergeordneten gesellschaftspolitischen Ziel, den Fachkräftemangel in Gesundheitsberufen zu mindern und somit nationale Gesundheitsziele leichter umsetzen zu können, soll der Anpassungslehrgang für Hebammen aus Drittstaaten eine Möglichkeit bieten, durch fachlich und wissenschaftlich fundierte Inhalte sowie eine didaktisch hochwertige Maßnahmenumsetzung innerhalb eines Jahres ihr Anerkennungsverfahren erfolgreich zu beenden. Hierfür bietet das IF eine

Ausgerichtet an den Inhalten des HebG (§9) sowie der HebStPrV (2020), sollen durch den Lehrgang fachliche und personale Kompetenzen für die selbstständige Hebammentätigkeit im stationären sowie im ambulanten Bereich ausgebildet werden. Die Teilnehmer*innen entwickeln die Fähigkeit, selbstständig und evidenzbasiert physiologische Prozesse während der Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit zu fördern und zu leiten, sowie bei Abweichungen bedarfsorientiert (ärztliche) Fachexpertise hinzuzuziehen. Die Teilnehmenden sollen ihre Rolle im deutschen Gesundheitssystem verstehen und anhand interkultureller Erfahrungen und existierender Kompetenzrahmenmodelle (ICM) reflektieren können.

Um möglichst viele Teilnehmer*innen und auch Praxispartner*innen zu erreichen, wird der Lehrgang länderübergreifend angeboten. Um familiären, beruflichen und auch finanziellen Doppelbelastungen vorzubeugen, wird der theoretische Input vorwiegend im digitalen Format angeboten – zur Optimierung des Theorie-Praxis-Transfers werden regelmäßig Übungseinheiten im Simulationslabor der KSH durchgeführt.

Die fünf theoretischen und drei praktischen Module, die durch ein Modul zur Prüfungsvorbereitung abgeschlossen werden, vermitteln ein breites Wissen zur Physiologie und Pathologie in Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett. Medizinische und naturwissenschaftliche Grundlagen mit den Fachtermini und die



rechtlichen Aspekte des Hebammenberufs werden gelehrt. Die Teilnehmenden haben am Ende des Anpassungslehrgangs einen umfassenden Überblick über die Hebamme im deutschen Gesundheitssystem und weisen durch das Abschlussgespräch gemäß § 53 HebStPrV nach (s. Anhang 1), dass sie über die fachlichen und personalen Kompetenzen, die für die selbstständige und umfassende Hebammentätigkeit im stationären und ambulanten Bereich zur Ausübung des Berufs der Hebamme erforderlich sind, verfügen (§ 9 HebG, § 52 Abs. 1 HebStPrV). Die geplante Blockstruktur findet sich in Anhang 2.

Zulassungsvoraussetzungen

- In einem Drittstaat (gemäß HebG) erworbene Berufsqualifikation als Hebamme
- Sprachzertifikat für Deutsch Niveau B2 (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen – GER)
- Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem Kurs „Fachsprache Deutsch für medizinische Fachkräfte / Ärzte“
- Feststellungsbescheid der zuständigen Landesbehörde hinsichtlich des Antrags auf Erteilung der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung „Hebamme“
- Beschäftigungsvertrag mit einer Geburtsklinik in Deutschland
- Wohnort in Deutschland vor Lehrgangsbeginn
- Gesundheitliche Eignung

Abschlussgespräch

Der Anpassungslehrgang wird durch ein Gespräch nach §53 (s. Anhang 1) abgeschlossen. Voraussetzung zur Teilnahme an dem Gespräch sind:

- Bestehen aller Modulprüfungen der laut Bescheid erforderlichen Module
- Maximale Fehlzeit von 10% der laut Bescheid erforderlichen Module

Aufbau und Inhalte des Anpassungslehrgangs

Der Anpassungslehrgang ist modular mit wechselnden Theorie- und Praxisphasen aufgebaut. Die fünf Theoriemodule umfassen 750 Stunden und bereiten auf die Praxismodule mit einem Umfang von 960 Stunden vor.

Die Lehr- und Lernformen der einzelnen Module werden in Präsenz- und Selbststudium differenziert (s. Tabelle). Der Anpassungslehrgang findet online und in den Räumlichkeiten der Katholischen Stiftungshochschule Campus München statt. Übungen und Simulationstrainings werden in den hauseigenen Skills- und Simulationslaboren durchgeführt.



Kontaktstudium	Selbststudium
Vorlesung, Seminar, Vorlesung kombiniert mit Textarbeit, Gruppenarbeit, Diskussion, Präsentation, Übungen, Referate, Simulationstrainings, Fallarbeit, blended learning	Textarbeit, anhand von Literatur, Skripten, Analyse von Texten; selbst organisierte Gruppenarbeit, Blended Learning, Analyse von Praxisfällen und deren Bezug zu theoretischen Grundlagen, Prüfungsvorbereitung

Alle Theoriemodule werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, um eine Vergleichbarkeit des Lernniveaus zu schaffen. Als Grundlage für das Bestehen der Praxismodule dienen die Beurteilungen der Praxisanleitenden. Die praktischen Kompetenzen werden durch einen Praxisleitfaden nachgewiesen. Diese müssen durch die Praxisanleitenden und MentorInnen unterschrieben werden.

Modulübersicht

<p>1 100 h</p> <p>Gesundheits- und Sozialsystem</p> <p>Grundlagen des deutschen Gesundheitssystems und die Rolle der Hebamme</p>	<p>2 350 h</p> <p>Schwangerschaft und Geburt</p> <p>Physiologischer und regelwidriger Schwangerschafts- und Geburtsverlauf</p>	<p>Praxis I 560 h</p> <p>520 h Kreißaal, opt. max. 40 h gyn. OP-Saal</p> <p>40 h Schwangerenambulanz</p>
<p>3 150 h</p> <p>Wochenbett</p> <p>Physiologischer und regelwidriger Wochenbettverlauf</p>	<p>4 100 h</p> <p>Vertiefende Praxis</p> <p>Simulationsseminar</p>	<p>Praxis II 160 h</p> <p>120 h Wochenbett und Stillzeit</p> <p>40 h Kinderstation / Neonatologie</p>
<p>5 50 h</p> <p>Vertiefende Theorie</p> <p>Frühe Hilfen, QM, Studien bewerten</p>	<p>Praxis III 240 h</p> <p>200 h Externat / ambulante Einrichtungen</p> <p>40 h (Hebammengeleitete) Netzwerkeinrichtungen</p>	<p>Abschlussgespräch</p>

Abbildung 1: Modulübersicht Anpassungslehrgang

Modulhandbuch Anpassungslehrgang

Modul 1: Gesundheits- und Sozialsystem

1 Grundlagen des deutschen Gesundheitssystems und die Rolle der Hebamme			
Modulart: Pflichtmodul	Arbeitsbelastung: 100 Stunden	Kontaktzeit: 80 h (10 Seminartage)	Selbststudium: 20 Stunden
Im Modul Lehrende: Hebamme, JuristIn, Hygiene-fachkraft		Sprache: Deutsch	
Literatur: Wird in den Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.		Teilnehmerzahl: 10-25	
Prüfungsform: Klausur oder Hausarbeit		Lehrform: Seminar, Vorlesung, Blended Learning	
Inhalte des Moduls:			
Grundlagen und Einführung in die Einrichtung der KSH und den Anpassungslehrgang			
Organisationsformen und Versorgungsmodelle in der Hebammentätigkeit			
<ul style="list-style-type: none"> - Möglichkeiten der Hebammenversorgung (freiberuflich/angestellt, stationär/ambulant) - Eigenverantwortliches Handeln im außerklinischen Kontext 			
Arbeitsumfeld Gesundheitssystem			
<ul style="list-style-type: none"> - Grundlegende Begriffe der Mikrobiologie (Bakteriologie, Virologie, Parasitologie, Mykologie) - Krankenhaus-, Umwelt- und Individualhygiene 			
Rechtliche Grundlagen			
<ul style="list-style-type: none"> - Aufbau und Verhältnis des deutschen Rechtssystems zu internationalen und europäischen Rechtsquellen (UN-Konventionen, EMRK) - Grundstrukturen des deutschen Gesundheits- und Sozialsystems (Grundrechte, Sozialstaatsprinzip, Grundzüge des Sozialversicherungsrechts, sozialrechtliches Leistungsdreieck einschl. relevanter Rechtsbeziehungen im Leistungsrecht und Leistungserbringungsrecht) - Rechtliche Grundlagen zu Haftung und Dokumentation - Grundzüge des Arbeits- und Berufsrechts, insbesondere Zustandekommen, Inhalt und Beendigung von Arbeitsverhältnissen - Besondere Arbeitsverhältnisse und Schutzvorschriften (u.a. MuSchG, BEEG; Tarifrecht) - Berufsgesetze (u.a. HebG), Versicherung - Zivilrecht: Schuldverhältnisse, Behandlungsvertrag, Schadenersatz - Strafrecht: u.a. Schweigepflicht, Sterbehilfe - Überblick über mögliche Rechtsformen von Gesundheitsbetrieben - Rechtliche Rahmenbedingungen der Pränataldiagnostik (u.a. StGB, SchKG, GenDG) - Rechtliche Fragestellungen der Fertilisationsmedizin (u.a. Kostenübernahme GKV, Elternschaft nach BGB, überzählige Embryonen/ESchG) 			
Gesundheits- und Sozialpolitik			
<ul style="list-style-type: none"> - Gesundheitssystemvergleiche und die Rolle der Hebamme - Sozialstaatliche Entwicklungstendenzen - Modelle der Versorgung im nationalen und internationalen Kontext - Soziale Ungleichheit und Gesundheit - Konzepte zur Normalität und Normativität - Soziale Teilhabe, Integration und Inklusion 			
Qualifikationsziele / Kompetenzen:			
Gesamtziel des Moduls:			
<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse über die Rolle der Hebamme im deutschen Gesundheitssystem - Entwicklung von angemessenem Hygienebewusstsein zum Fremd- und Eigenschutz - Rechtssichere Dokumentation - Kenntnisse über die Gesundheits- und Sozialpolitik in Deutschland 			
Kompetenzerwerb:			
<ul style="list-style-type: none"> - verschiedene Organisationsformen der Hebammentätigkeit benennen und deren rechtliche und berufspolitische Grundlagen beschreiben - Sach- und fachgerecht Dokumentationen anfertigen, - Strukturen und Systematik der Rechtsordnung sowie ihrer ethischen und sozialen Bedeutung erkennen 			

- relevante privatrechtliche Regelungen zur Umsetzung des Persönlichkeitsrechts kennen und deren Konsequenzen für das Hebammenhandeln ableiten
- Inhalte des Sozialstaatsprinzips für das System der sozialen Sicherung verstehen
- Rechtsbeziehungen zwischen Patientinnen, Hebamme, Einrichtung der Geburtshilfe und Sozialleistungsträger kennen und verstehen
- Hygienemaßnahmen zum Fremd- und Eigenschutz unter Berücksichtigung mikrobiologischer Erkenntnisse korrekt anwenden
- Grundverständnis über die Rahmenbedingungen selbstverantwortlicher Hebammenversorgung im außerklinischen Bereich
- Kenntnis der rechtlichen, berufspolitischen sowie wirtschaftlichen Anforderungen für dieses Praxisfeld
- Verständnis für die ressourcenorientierte Betrachtung von gesundheitsbezogenem Handeln
- Wissen über und Verständnis für die gesetzlichen Grundlagen des Berufs, der eigenen berufsrechtlichen Pflichten und die Rechte der werdenden Mutter und des Kindes
- Wissen über die Eingebundenheit der Hebamme in übergeordnete Gesellschafts- und Gesundheitssysteme

Modulhandbuch Anpassungslehrgang

Modul 2: Schwangerschaft und Geburt

2 Physiologischer und regelwidriger Schwangerschafts- und Geburtsverlauf			
Modulart: Pflichtmodul	Arbeitsbelastung: 350 Stunden	Kontaktzeit: 280 h (35 Seminartage)	Selbststudium: 70 Stunden
Im Modul Lehrende: GynäkologIn, Hebamme, NeonatologIn, InternistIn, PharmakologIn, JuristIn		Sprache: Deutsch	
Literatur: Wird in den Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.		Teilnehmerzahl: 10-25	
Prüfungsform: Klausur oder mündliche Prüfung		Lehrform: Seminar, Vorlesung, Übung, Blended Learning	
Inhalte des Moduls:			
Wiederholung und Einstieg in grundlegende anatomische und physiologische Begrifflichkeiten <ul style="list-style-type: none">- Terminologie- Geburtshilfliche Anatomie und Physiologie- Pathophysiologie- Grundlagen der Immunabwehr, Impfungen nach STIKO- Weiblicher Zyklus und gynäkologische Veränderungen in verschiedenen Lebenszyklen der Frau- Gesundheitstheorien und subjektive Gesundheitskonzepte- Endokrinologie- Gesellschaftliche Fragestellungen zum Thema Frauengesundheit			
Krankheitslehre <ul style="list-style-type: none">- Erkrankungen des endokrinen Systems- Entzündliche Erkrankungen- Tumore und Endometriose- Allgemeine und spezifische Krankheitsverläufe- Lageveränderungen und Fehlbildungen des weiblichen Genitals- Symptome, Diagnose sowie Therapie von wichtigen Erkrankungen- Zivilisationserkrankungen und komplexe Anamnesen			
Mikrobiologie/Epidemiologie <ul style="list-style-type: none">- Vertiefung mikrobiologischer Kenntnisse hinsichtlich Schwangerschaft und Geburt- Impfungen- Infektionskrankheiten, TORCH			
Reproduktionsmedizin und Embryologie <ul style="list-style-type: none">- Elternschaft, Familienplanung, pränatale Diagnostik und embryonale sowie plazentare Entwicklung- Sexualmedizinische Fragestellungen- Ansätze und Methoden der Reproduktionsmedizin und Familienplanung- Fertilisationsmedizin, Pränatal-, Perinatalmedizin			
Schwangerschaft <ul style="list-style-type: none">- Erweiterung der Beratungskompetenz hinsichtlich physiologischer Schwangerschaftsveränderungen- Anamneseerhebung- Vorsorgeuntersuchungen- Erkrankungen im Schwangerschaftsverlauf			
Geburt und Interventionen <ul style="list-style-type: none">- Begleitung des physiologischen Geburtsverlaufes von Wehenbeginn bis Plazentageburt- Unterstützung der Gebärenden bei der Wahl ihrer Gebärposition- Besonderheiten der Betreuung (vorzeitige Wehentätigkeit, Mehrlinge, Fehl-/Totgeburt)- Störung der Nachgeburtsperiode- Geburtshilfliche Operationen und invasive Interventionen			
Versorgung bei allgemeinen und geburtshilflichen Notfällen – 1. Hilfe <ul style="list-style-type: none">- Erwachsenenreanimation- Geburtshilfliche Notfälle- Neugeborenenreanimation			
Pflege des Neugeborenen <ul style="list-style-type: none">- Durchführen der U1			

- Versorgung und Pflege in besonderen Situationen (Anpassungsstörung, Hypoglykämie, Ikterus, Clavikulafraktur)
- Unterstützung und Anleitung der Eltern

Pharmakologie

- Grundlagen der Pharmakologie
- Anwendungsbereiche in Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett
- Umgang mit Betäubungsmitteln
- Einsatz von Notfallmedikamenten, Analgesie und Anästhesieverfahren in der Geburtshilfe

Praktische Vertiefung

- Praktische Durchführung einer Schwangerenvorsorge mit physiologischem und pathologischem Verlauf
- Praktische Durchführung von regelrechten Geburten
- Praktische Durchführung von regelwidrigen Geburten mit Behandlung und Optimierung der Kindslage
- Diagnostik und Dokumentation
- Copingstrategien bei belastenden Situationen

Qualifikationsziel / Kompetenzen

Gesamtziel des Moduls:

- Adäquate Betreuungs- und Behandlungsplanung bei regelrechtem Schwangerschafts- und Geburtsverlauf
- Handlungskompetenz bei regelrecht verlaufender Geburt und Plazentageburt
- Handlungskompetenz bei regelwidrig verlaufender Schwangerschaft und Geburt
- Angemessene Versorgung des Neugeborenen inkl. Durchführung der Erstuntersuchung
- Erwerb von medizinischem Basiswissen zu funktionellen Abläufen
- Erwerb von anatomischem Fachterminus
- Fähigkeit, Risiken und Pathologien erkennen, einschätzen und geeignete Maßnahmen ergreifen
- Grundverständnis pharmakologischer Therapien

Kompetenzerwerb:

- Aufbau und Wirkzusammenhänge des menschlichen Körpers beschreiben
- Fachtermini korrekt anwenden
- Arzneimittelformen und deren Wirkweisen kennen
- Aufbau und Wirkzusammenhänge des menschlichen Körpers beschreiben und Verknüpfungen zur allgemeinen Pathologie herstellen
- Ursachen für Krankheiten und allgemeine Krankheitszeichen identifizieren
- Peripartal relevante Infektionskrankheiten (TORCH) benennen sowie Präventionsmaßnahmen und Therapieansätze beschreiben
- Indikationen und Kontraindikationen von Medikamenten in der Geburtshilfe benennen
- Übliche (Notfall-)Anästhesieverfahren in der Geburtshilfe beschreiben und assistieren
- geltende Hygieneleitlinien verstehen und umsetzen
- die Wirkweise und den Einsatz von Medikamenten erklären und eine fachgerechte Beratung durchführen
- klinische Anzeichen von kranken oder gefährdeten Neugeborenen erkennen und aufzuzeigen
- Reanimationsmaßnahmen bei Neugeborenen einleiten
- kranke oder gefährdete Neugeborene in einem interdisziplinären Arbeitsfeld versorgen und betreuen
- umfassende Anamneseerhebung mit Risikoabschätzung und Prognose
- physiologische Schwangerschaftsbeschwerden diagnostizieren und Interventions- und Handlungsplan erstellen
- Geburtsverlauf beschreiben und Abweichungen benennen
- evidenzbasierte Rahmenbedingungen für die Gebärende und deren Angehörige schaffen, die den regelrechten Geburtsverlauf unterstützen (psychologisch/medikamentös)
- Mutter und Kind richtliniengemäß überwachen und Befunde fachgerecht dokumentieren
- Leitung der aktiven Austrittsphase beschreiben und unter Assistenz durchführen
- Leitung der Plazentageburt beschreiben und durchführen
- Adaptionsvorgänge beim Neugeborenen beschreiben und überwachen
- Gesundheit wiederherstellen und dabei individuelle, soziale und kulturelle Bedürfnisse berücksichtigen
- Prozesse der Trauer- und Traumabegleitung begleiten, gestalten und bei Bedarf weitervermitteln

Modulhandbuch Anpassungslehrgang

Modul 3: Wochenbett

3 Physiologischer und regelwidriger Wochenbettverlauf			
Modulart: Pflichtmodul	Arbeitsbelastung: 150 Stunden	Kontaktzeit: 120 h (15 Seminartage)	Selbststudium: 30 Stunden
Im Modul Lehrende: GynäkologIn, Hebamme, NeonatologIn		Sprache: Deutsch	
Literatur: Wird in den Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.		Teilnehmerzahl: 10-25	
Prüfungsform: Klausur oder mündliche Prüfung		Lehrform: Seminar, Vorlesung, Blended Learning, Übung	
Inhalte des Moduls:			
<p>Anatomie und Physiologie im Wochenbettverlauf</p> <ul style="list-style-type: none"> - Weibliche Brust - Rückbildung <p>Wochenbett und Interventionen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erweiterte Beratung der Mutter bei physiologischem Wochenbettverlauf und adäquate Erstversorgung des Neugeborenen von Geburt bis zum Ende des Wochenbetts - Erhebung des Wochenbettstatus - Beobachtung und Unterstützung der physiologischen genitalen und extragenitalen Rückbildungsvorgänge - Grundlagen der Beratung im Wochenbett - Laktation, Stillen und Stillberatung - Bonding und Familienfindung - Signale des Kindes verstehen - Erkrankungen im Wochenbettverlauf - Frühgeburten, Mehrlinge <p>Besondere Situationen des Neugeborenen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung in den ersten Lebenswochen - Erkrankungen im Neugeborenen- und Kleinkindalter - Versorgung in lebensbedrohlichen Situationen - Vertiefung mikrobiologischer Kenntnisse hinsichtlich Kleinkindalter <p>Spezielle pflegerische Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Physikalische Therapien - Prophylaxen - Wundversorgung <p>Praktische Vertiefung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Praktische Durchführung eines Wochenbettbesuchs mit physiologischem und pathologischem Verlauf - Neugeborenenversorgung 			
Qualifikationsziele / Kompetenzen:			
<p>Gesamtziel des Moduls:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Adäquate Betreuungs- und Behandlungsplanung bei regelrechtem Wochenbettverlauf - Fähigkeit, Risiken und Pathologien erkennen, einschätzen und geeignete Maßnahmen ergreifen <p>Kompetenzerwerb:</p> <ul style="list-style-type: none"> - physiologische Ernährung des Säuglings begleiten und Mütter/Eltern dazu beraten - Handlungsplan für ein physiologisches Wochenbett (inkl. Laktationsprozess) erstellen und Beratungen durchführen - Abweichungen vom regelrechten Wochenbett und Laktationsprozess erkennen und evidenzbasierte Interventionen vorschlagen und durchführen - selbstständig Pflegemaßnahmen bei Wöchnerinnen durchführen sowie Handling des Neugeborenen, Screeningmaßnahmen und Interventionen in den ersten Lebenswochen beschreiben und begleiten - Entwicklungsstörungen beschreiben und ihre jeweiligen Präventions- oder Behandlungsmaßnahmen benennen 			

Modulhandbuch Anpassungslehrgang

Modul 4: Vertiefende Praxis

4 Simulationsseminar			
Modulart: Pflichtmodul	Arbeitsbelastung: 100 Stunden	Kontaktzeit: 80 h (10 Seminartage)	Selbststudium: 20 Stunden
Im Modul Lehrende: Hebamme		Sprache: Deutsch	
Literatur: Wird in den Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.		Teilnehmerzahl: 10-25	
Prüfungsform: OSCE-Prüfung		Lehrform: Seminar, Simulation, Übung	
Inhalte des Moduls:			
<p>Geburtsmedizinisches Handeln in hochkomplexen Fallsituationen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Risikoeinschätzung und Bewertung - Maßnahmen und Risikomanagement im gesamten Spektrum geburtshilflicher Komplikationen - Aktuelle Entwicklungen in der Geburtsmedizin <p>Peri- und postpartale Notfälle</p> <ul style="list-style-type: none"> - Notfallsimulation (insbesondere Reanimation, Risikokommunikation und Notfallmanagement) - Evaluation und Reflexion von Versorgungsprozessen in Notfallsituationen <p>Hochkomplexe Betreuungssituationen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Tätigkeiten des Handlungsfeldes Hebamme (Anamnese- und Befunderhebung, Erstellung eines Behandlungsplanes mit wissenschaftlicher Begründung) - Simulation ausgewählter Fallsituationen 			
Qualifikationsziele / Kompetenzen:			
<p>Gesamtziel des Moduls:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zusammenführung der erworbenen Kompetenzen in Theorie und Praxis - Erwerb und Vertiefung umfassenden Fachwissens und fachpraktischer Kenntnisse und Fähigkeit, diese unter Einbeziehung rechtlicher und ethischer Aspekte zusammenführen und eigene Standpunkte und Handlungsstrategien entwickeln, begründen, durchführen und evaluieren - Komplexe geburtshilfliche Interventionen - Personen- und situationsorientierte Kommunikation - Verantwortliches intra- und interprofessionelles Handeln unter der Perspektive der Weiterentwicklung der Versorgungsqualität in hochkomplexen Fallsituationen unter Berücksichtigung aktueller Expertenstandards und Leitlinien <p>Kompetenzerwerb:</p> <ul style="list-style-type: none"> - physiologische Schwangerschaftsbeschwerden von Pathologien abgrenzen und Wege der interdisziplinären Behandlung kennen - regelwidrige Geburtsverläufe diagnostizieren und geeignete Maßnahmen im Rahmen einer evidenzbasierten Hebammenhilfe vorschlagen bzw. interdisziplinär begleiten - auch in regelwidrigen Situationen der Gebärenden/dem Paar Orientierung zum Verlauf geben und notwendige Maßnahmen an den Bedürfnissen abstimmen - die besonderen Anforderungen an die Dokumentation bei Regelwidrigkeiten kennen - in Krisensituationen effektiv mit dem geburtshilflichen Team und anderen Berufsgruppen kommunizieren - im interdisziplinären Team Gefährdungspotentiale erkennen und geeignete Maßnahmen entwickeln - multidisziplinäre Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse mitgestalten 			

Modulhandbuch Anpassungslehrgang

Modul 5: Vertiefende Theorie

5 Frühe Hilfen, QM, Bewerten von Studien			
Modulart: Pflichtmodul	Arbeitsbelastung: 50 Stunden	Kontaktzeit: 40 h (5 Seminartage)	Selbststudium: 10 Stunden
Im Modul Lehrende: Hebamme, QMF / QMB, Juristin, Frühe Hilfen		Sprache: Deutsch	
Literatur: Wird in den Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.		Teilnehmerzahl: 10-25	
Prüfungsform: Präsentation, Klausur oder Hausarbeit		Lehrform: Seminar, Vorlesung, Blended Learning	
Inhalte des Moduls:			
<p>Frühe Hilfen, familiäre Unterstützungs- und Beratungsleistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Frühe Hilfen als Systemhilfe: Vernetzung und Kooperation von verschiedenen Institutionen und Angeboten, z.B. Schwangerschaftsberatung, Gesundheitswesen, interdisziplinäre Frühförderung, Kinder- und Jugendhilfe und weiterer sozialer Dienste - Grundlage von Beratungsleistungen - Begleitung von Familien in besonderen Situationen <p>Grundlagen des Qualitätsmanagements</p> <ul style="list-style-type: none"> - Begriffe, Modelle, Strukturmerkmale des Qualitätsmanagements - Methoden, Instrumente - Qualitätsmanagementsysteme (z.B. DIN ISO 9000ff., EFQM, KTQ) - Auditierung, Zertifizierung <p>Einblick in das wissenschaftliche Arbeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vertiefen, Durchführen und Bewerten von Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Prävention während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit - Kollegiale Beratung im Kontext hochkomplexer Betreuungssituationen 			
Qualifikationsziele / Kompetenzen:			
<p>Gesamtziel des Moduls:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Möglichkeiten von Familienhebammen im Kontext anderer Berufe begründen, einschätzen und umsetzen - In unterschiedlichen Familiensettings kultursensibel und individuell angemessen agieren und kommunizieren - Qualitätsmanagementinstrumente kennen und anwenden - Studien lesen und bewerten, Inhalte in der Praxis anwenden <p>Kompetenzerwerb:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen des QM verstehen und entsprechende Maßnahmen umsetzen - sich mit eigenen und fremden Werthaltungen, Prioritäten und deren Handlungskonsequenzen kritisch auseinandersetzen - Hilfsmöglichkeiten der Frühen Hilfen kennen und vermitteln - Studien selbstständig nach Qualität bewerten und Inhalte umsetzen 			

Modulhandbuch Anpassungslehrgang

Praxis I

Praxis I Schwangerenambulanz, Kreißsaal		
Modulart: Pflichtmodul	Arbeitsbelastung: 560 Stunden	Teilnehmerzahl: 10-25
Praxisanleitung: Hebamme, ggf. OTA, mit einer Qualifikation als Praxisanleitung nach § 10 HebStPrV		
Inhalte: 520 h Kreißsaal, opt. inkl. max. 40 h gyn. OP-Saal 40 h Schwangerenambulanz		Sprache: Deutsch
Qualifikationsziele / Kompetenzen:		
Kreißsaal – Schwangerschaft und Geburt <ul style="list-style-type: none">- unter Anwendung hygienischer Standards Räumlichkeiten, Material und Instrumente vor- und nachbereiten- pflegerische Maßnahmen zur Überwachung des Allgemeinzustandes bei Mutter und Kind im Kreißsaal durchführen- die pflegerische Erstversorgung des Neugeborenen, erste Stillversuche und Bondingprozesse begleiten- praktische Kenntnisse der CTG-Ableitung anwenden und Befunde interpretieren- organisatorische und interdisziplinäre Strukturen erkennen und ihre Rolle im Team finden- Reflexion über Kommunikation, Interaktion, Handlungen betreiben und anwenden- Rahmenbedingungen schaffen, die physiologische Verläufe auf dem neuesten Erkenntnisstand bestmöglich fördern- bei Abweichungen von der physiologischen Schwangerschaft Behandlungspläne erstellen und aktiv an deren Umsetzung teilnehmen- die physiologische Geburt und Plazentaphase betreuen- ggf. unter Anleitung Versorgung von Geburtsverletzungen- komplexe Situationen einschätzen und die peripartale Versorgung von Mutter und Kind gewährleisten- spezielle Bedürfnisse der Gebärenden und ihrer Angehörigen (Lebenskontext, Kultur, Trauma) erkennen und das Setting diesbezüglich optimieren- sach- und fachgerecht Hebammentätigkeiten dokumentieren- herausfordernde und nicht-routinierte Anforderungen evidenzbasiert lösen- in komplexen Situationen die individuellen Bedürfnisse berücksichtigen		
Schwangerenambulanz <ul style="list-style-type: none">- Erstellen einer vollständigen Anamnese- Begleitung der Schwangeren zu Untersuchungen		
OP-Saal <ul style="list-style-type: none">- im Arbeitsumfeld mit hygienischen Standards und sterilen Abläufen vertraut machen und umsetzen- Operationsverläufe beobachten und an geeigneten Eingriffen fachkompetent mitwirken- mit Patientinnen adäquat kommunizieren und an deren OP-Vorbereitungen und Nachbetreuungen situationsgerecht mitwirken- vorliegende Dokumentationsinstrumente als Informationsquelle nutzen und in der Befunddokumentation fachgerecht verwenden- Routinen im OP-Betrieb erkennen und die Rolle im Team finden		

Modulhandbuch Anpassungslehrgang

Praxis II

Praxis II Wochenbett, Neonatologie		
Modulart: Pflichtmodul	Arbeitsbelastung: 160 Stunden	Teilnehmerzahl: 10-25
Praxisanleitung: Hebamme, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege (Neo), mit einer Qualifikation als Praxisanleitung nach § 10 HebStPrV		
Inhalte: 120 h Wochenbett und Stillzeit 40 h Kinderstation / Neonatologie		Sprache: Deutsch
Qualifikationsziele / Kompetenzen:		
Wochenbett und Stillzeit <ul style="list-style-type: none">- für Rahmenbedingungen sorgen, die physiologische Verläufe bei Mutter und Kind auf dem jeweils neuesten Erkenntnisstand bestmöglich fördern- Wochenbettvisiten mit Begleitung durchführen und erhobene Befunde dem neuesten Wissensstand entsprechend in Behandlungspläne integrieren und bei der Umsetzung aktiv mitwirken- Stillberatungen und Stillanleitungen auch in komplexen Situationen selbstständig gestalten- Beratungen unter Berücksichtigung sozialer, kultureller und individueller Bedürfnisse durchführen- fach- und sachgerecht Tätigkeiten in den geeigneten Dokumentationssystemen dokumentieren		
Kinderklinik/Neointensiv <ul style="list-style-type: none">- sich im Arbeitsbereich orientieren und Kenntnisse aus den geburtshilflichen Bereichen rollengerecht mitbringen- Krankheitsbilder aus der Kinderklinik verstehen und unter Anleitung Pflegemaßnahmen durchführen und Erkenntnisse auf geburtshilfliche Situationen übertragen- Bedürfnisse von Eltern und Angehörigen erkennen und mit einer ganzheitlichen und familienorientierten Grundhaltung unterstützen- Routinen im Stationsablauf erkennen und die Rolle im Team finden- vorliegende Dokumentationsinstrumente als Informationsquelle nutzen und in der Befunddokumentation fachgerecht verwenden		

Modulhandbuch Anpassungslehrgang

Praxis III

Praxis III Externat / ambulante Einrichtungen		
Modulart: Pflichtmodul	Arbeitsbelastung: 240 Stunden	Teilnehmerzahl: 10-25
Praxisanleitung: Hebamme, MitarbeiterIn in Netzwerkeinrichtung, mit einer Qualifikation als Praxisanleitung nach § 10 HebStPrV		
Inhalte: 200 h Externat / ambulante Einrichtungen 40 h (Hebammengeleiteten) Netzwerkeinrichtungen	Sprache: Deutsch	
Qualifikationsziele / Kompetenzen:		
Externat Anleitung durch freiberufliche Hebammen und Hebammen aus hebammengeleiteten Einrichtungen <ul style="list-style-type: none">- im außerklinischen Arbeitsbereich orientieren und erworbenes Wissen fachgerecht unter Anleitung einbringen- Schwangerschaftsanamnese erheben- mit Schwangeren, Wöchnerinnen sowie deren Angehörigen im außerklinischen Setting situationsgerecht interagieren- außerklinischen Betreuungsbogen reflektieren und zum Klinischen in Bezug setzen- die Facetten des Bereichs der Freiberuflichkeit in das eigene Berufsbild integrieren- Aspekte der Gesundheitsförderung und Prävention im Praxisfeld umsetzen- verschiedene Dokumentationsformen und Verfahren der Qualitätssicherung vergleichen und anwenden- Organisation der selbstständigen Arbeit		
(Hebammengeleitete) Netzwerkeinrichtungen <ul style="list-style-type: none">- Vernetzungsmöglichkeiten- Interprofessionelle Zusammenarbeit- Betreuung von Familien mit besonderen Bedürfnissen		



Anhang I – Studien- und Prüfungsverordnung für Hebammen (HebStPrV) Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen und erforderliche Anpassungsmaßnahmen Ausfertigungsdatum: 08.01.2020

Vollzitat: "Studien- und Prüfungsverordnung für Hebammen vom 8. Januar 2020 (BGBl. I S. 39)"

Ersetzt V 2124-1-10 v. 3.9.1981 I 923 (HebAPrO)

§ 43 Abs. 4 tritt gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 dieser V am 1.3.2020 in Kraft

Teil 4

Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen und erforderliche Anpassungsmaßnahmen

(1) Stellt die Behörde hinsichtlich der Gleichwertigkeit der Berufsqualifikation wesentliche Unterschiede fest, so erteilt sie der antragstellenden Person einen rechtsmittelfähigen Bescheid.

(2) Der Bescheid enthält folgende Angaben:

1. das Niveau der in Deutschland verlangten Qualifikation und das Niveau der von der antragstellenden Person vorgelegten Qualifikation gemäß der Klassifizierung in Artikel 11 der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22; L 271 vom 16.10.2007, S. 18; L 93 vom 4.4.2008, S. 28; L 33 vom 3.2.2009, S. 49; L 305 vom 24.10.2014, S. 115), die zuletzt durch den Delegierten Beschluss (EU) 2019/608 (ABl. L 104 vom 15.4.2019, S. 1) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung,
2. die Themenbereiche oder Ausbildungsbestandteile, bei denen wesentliche Unterschiede festgestellt worden sind,
3. eine inhaltliche Erläuterung der wesentlichen Unterschiede sowie eine Begründung, warum diese dazu führen, dass die antragstellende Person nicht in ausreichender Form über die Kompetenzen verfügt, die in Deutschland zur Ausübung des Hebammenberufs notwendig sind,
4. eine Begründung, warum die antragstellende Person die wesentlichen Unterschiede nicht nach § 56 des Hebammengesetzes durch Kompetenzen hat ausgleichen können, die sie im Rahmen ihrer nachgewiesenen Berufserfahrung oder durch lebenslanges Lernen erworben hat, und
5. die Anpassungsmaßnahmen nach Abschnitt 2 oder Abschnitt 3 dieses Teils.

Abschnitt

3

Anpassungsmaßnahmen nach § 59 des Hebammengesetzes

§ 52 Inhalt und Durchführung des Anpassungslehrgangs



(1) Ziel des Anpassungslehrgangs nach § 59 des Hebammengesetzes ist es, festzustellen, dass die teilnehmende Person über die Kompetenzen verfügt, die zur Ausübung des Berufs der Hebamme erforderlich sind. Die zuständige Behörde legt die Dauer, die Formen und die Inhalte des Anpassungslehrgangs so fest, dass das Ziel des Anpassungslehrgangs erreicht werden kann.

(2) Der Anpassungslehrgang wird in Form von

1.theoretischen und praktischen Lehrveranstaltungen an Hochschulen oder

2.Praxiseinsätzen mit theoretischer Unterweisung in Krankenhäusern, bei freiberuflichen Hebammen, in ambulanten hebammengeleiteten Einrichtungen oder weiteren Einrichtungen nach § 13 des Hebammengesetzes oder

3.beidem

durchgeführt. An der theoretischen Unterweisung sollen praxisanleitende Personen, die die Voraussetzungen nach § 10 erfüllen, in angemessenem Umfang beteiligt werden.

§ 53 Abschluss des Anpassungslehrgangs

(1) Der Anpassungslehrgang nach § 59 des Hebammengesetzes schließt mit einer Prüfung über die vermittelten Kompetenzen in Form eines Abschlussgespräches ab.

(2) Das Abschlussgespräch eines Anpassungslehrgangs wird von einer Prüferin oder einem Prüfer nach § 15 Absatz 1 Nummer 3 oder nach § 15 Absatz 1 Nummer 4 gemeinsam mit einer praxisanleitenden Person nach § 52 Absatz 2 Satz 2, die die teilnehmende Person während des Lehrgangs betreut hat, geführt.

(3) Ergibt sich in dem Abschlussgespräch, dass die teilnehmende Person den Anpassungslehrgang nicht erfolgreich abgeleistet hat, entscheidet die Prüferin oder der Prüfer nach § 15 Absatz 1 Nummer 3 oder nach § 15 Absatz 1 Nummer 4 im Benehmen mit der an dem Gespräch teilnehmenden praxisanleitenden Person über eine angemessene Verlängerung des Anpassungslehrgangs. Eine Verlängerung ist nur einmal zulässig. Der Verlängerung folgt ein weiteres Abschlussgespräch. Kann auch nach dem Ergebnis dieses Gesprächs die Bescheinigung nach Absatz 4 nicht erteilt werden, darf die teilnehmende Person den Anpassungslehrgang einmal wiederholen.

(4) Die durchführenden Hochschulen, Krankenhäuser, Hebammen und Einrichtungen bescheinigen gemeinsam die Teilnahme am Anpassungslehrgang und verwenden dabei das Muster der Anlage 10.

Anhang 2 – Blockstruktur des Anpassungslehrgangs

Theorie	450 Stunden	Modul 1, 2
Praxis	560 Stunden + 4 Wochen Urlaub	Praxis I
Theorie	250 Stunden	Modul 3, 4
Praxis	160 Stunden + 2 Wochen Urlaub	Praxis II
Theorie	50 Stunden	Modul 5
Praxis	240 Stunden	Praxis III
Abschlussgespräch		Anschluss an letzten Block